



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 05.12.2022, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 10.11.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Bericht "Einzelhandelsrichtlinie" und "Wachstums- und Konjunkturpaket" – Auswertung 1. Halbjahr 2022
 - 7.2. Sonstige Informationen
8. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 8.1. **Vorlage:** BV/0774/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion SPD | BFE
**Aufstockung des Wachstums- und Konjunkturpakets III für Neuansiedlung von
Facharztpraxen**

- 8.2. **Vorlage:** BV/0781/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
02.23 Referat für Wirtschaftsförderung

Anpassung des Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaketes III

- 8.3. **Vorlage:** BV/0768/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

1. Nachtragshaushalt 2023

- 8.4. **Vorlage:** BV/0777/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Vorplanung "RadBrückenSchlag"

- 8.5. **Vorlage:** BV/0758/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Aufkommensneutrale Einführung der neuen Grundsteuer

- 8.6. **Vorlage:** BV/0784/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion Bündnis Eberswalde

Ansehen durch Aussehen am Bahnhof schaffen im Einklang mit dem Tierschutz

- 8.7. **Vorlage:** BV/0762/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion DIE LINKE.

Kein Verkauf Kupferhammerweg 1

9. Informationsvorlagen

10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Passoke alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des AWF, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	stimmbe- rechtigt	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Markmann		02.12.2022	05.12.2022
Herr Dietterle	X	04.12.2022	05.12.2022
Herr Zinn		04.12.2022	05.12.2022
Frau Kersten	X	05.12.2022	05.12.2022
Die unten aufgeführten Teilnehmer:innen sind zur Begrüßung nicht anwesend:			
Frau Lösche	X	05.12.2022	05.12.2022
Herr Parys	X	05.12.2022	05.12.2022

Herr Passoke fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert:

Teilnehmer/in	Audioübertragung:	Videoübertragung:
Herr Markmann	ja	ja
Herr Dietterle	ja	ja
Herr Zinn	ja	ja
Frau Kersten	ja	ja

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beschlussfähig ist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung sind **neun Stimmberechtigte (Anlage 1)** anwesend, davon 7 in Präsenz anwesend und 2 per Videozuschaltung zugeschaltet.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 10.11.2022

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Passoke teilt mit, dass die Ausschussmitglieder die Beschlussvorlage BV/0762/2022 „Kein Verkauf Kupferhammerweg 1“ als Nachsendung erhalten haben (**Anlage 2**).

Die Verwaltung stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8.4. zur BV/0777/2022 „RadBrückenSchlag“ und den Tagesordnungspunkt 8.3. zur Beschlussvorlage BV/0768/2022 „1. Nachtragshaushalt 2023“ zu tauschen, da die Beschlussvorlage „RadBrückenSchlag“ finanzielle Auswirkungen auf den zu beschließenden Nachtragshaushalt hat.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Tagesordnung mit den befürworteten Änderungen wird einstimmig beschlossen.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke:

- teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorschläge zum Rahmenarbeitsplan des AWF für das Jahr 2023 vorgelegt hat; die Zuarbeit wird der Niederschrift als Anlage beigelegt (**Anlage 3**)
- bittet noch einmal darum, Zuarbeiten zum Rahmenarbeitsplan bis zum 31.12.2022 an die Verwaltung zu senden, an die E-Mail-Adresse c.heilmann@eberswalde.de

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

Herr Passoke schließt die Einwohnerfragestunde um 18:20 Uhr.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 7.1

Bericht "Einzelhandelsrichtlinie" und "Wachstums- und Konjunkturpaket" - Auswertung 1. Halbjahr 2022

Frau Fellner informiert über den Stand der Arbeiten der Kollegen:innen im Amt 87 zur Einzelhandelsrichtlinie zum 01.12.2022:

- 17 Antragseingänge in 2022
- Gegenstand der Anträge: Durchführungen von Veranstaltungen, Sachkosten, Digitalisierung und Werbemaßnahmen
- Erlass von 10 Bescheiden mit einem Volumen von ca. 26.400,00 Euro (30.000,00 Euro stehen in der Einzelhandelsrichtlinie zur Verfügung)
- 1 Antrag befindet sich noch in der Bearbeitung

- Budget ist damit fast ausgeschöpft
- 2 Anträge konnten nicht bearbeitet werden, die notwendigen Kostenvoranschläge konnten nicht eingeholt werden

Die Kollegen:innen des Amtes 87 schätzten ein, dass die Arbeit wieder sehr erfolgreich war und damit wesentliche Akzente gesetzt und viele Dinge vorangetrieben werden konnten. Frau Fellner dankte den Mitarbeiter:innen des Amtes für Stadtmarketing und Tourismus, die mit ihrer nahen und engen Betreuung der Einzelhändler einen großen Beitrag zum Zusammenhalt in der Stadt Eberswalde leisten.

TOP 7.2

Sonstige Informationen

7.2.1

Herr Berendt informiert über geplante bzw. realisierte Energieeinsparungsmaßnahmen der Technischen Werke Eberswalde im Bereich des Baff's und geht damit auf eine Anfrage von Frau Kersten aus einer vorherigen Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ein.

Herr Berendt berichtet, dass

- die Dampfsauna bereits seit Corona nicht mehr betrieben wird
- die Attraktionen im Schwimmbad montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr außer Betrieb sind
- aktuell ein Umbau der LED-Technik der dauerbeleuchteten Bereiche des Sportzentrums erfolgt
- in Ferienzeiten Lüftungen und Heizungen abgestellt werden
- die Absenkung der Beckenwassertemperaturen in zwei Stufen erfolgt ist, seit 15. September 2022 beträgt die Beckenwassertemperatur 26°
- der Whirlpool bei Bedarf abgeschaltet werden kann
- die Babybecken mit 32° Wassertemperatur betrieben werden müssen
- die Schließung der Außenanlage zum 14. September 2022 stattgefunden hat
- in Aussicht gestellt wurde, dass in anderen Räumlichkeiten des Sportzentrums eine generelle Temperatursenkung noch denkbar wäre
- der Umbau der Lüftungsanlage für 2023 geplant ist, wenn Fördermittel akquiriert werden können

Herr Trieloff fragt, ob eingeschätzt werden kann, wie hoch die Einsparungen sich prozentual auswirken.

Herr Berendt nimmt die Frage in die Verwaltung mit.

7.2.2

Herr Berendt informiert über den bundesweiten Warntag am 08.12.2022 zwischen 11:00 Uhr und 11:45 Uhr. Über zwei Kanäle wird getestet, ob die Warnsysteme in Deutschland funktionieren. Zum einen erfolgt eine Warnung über das sogenannte Cell Broadcast direkt auf die Handys der Nutzer und zum anderen eine Information über die Warnapp NINA. Hausintern wurden die Beschäftigten über die Aktion informiert.

7.2.3

Herr Prof. Dr. König berichtet über das Gastroprojekt „Eberswalde genießen“. Am heutigen Tag wurden an vier Ausgabestationen reibungslos ca. 340 Portionen Essen verteilt. Für das Projekt wurden sechs neue Teilnehmer gewonnen. Er wird über den Verlauf des Projektes in den Ausschüssen berichten.

TOP 8

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 8.1

Vorlage: BV/0774/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion SPD | BFE

Fraktion CDU

Aufstockung des Wachstums- und Konjunkturpakets III für Neuansiedlung von Facharztpraxen

Vor Sitzungsbeginn wurde eine Austauschseite zur Vorlage BV/0774/2022 an die Ausschussmitglieder verteilt (**Anlage 4**). Die Fraktion CDU ist jetzt Miteinreicher die Beschlussvorlage.

Herr Berendt gibt mit Blick auf die noch zu beratende Beschlussvorlage zum 1. Nachtragshaushalt 2023 den Hinweis, dass inhaltsgleich die Anregungen der Beschlussvorlage BV/0774/2022 bereits aufgenommen und im vorliegenden 1. Nachtragshaushalt 2023 verarbeitet wurden. In der Übersicht zum Nachtragshaushalt sind die Ansätze inhaltlich und volumenmäßig unter der laufenden Nummer 17 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Neuansiedlung von Facharztpraxen im Wachstums- und Konjunkturpaket III für das Jahr 2023 um 50.000 € aufzustocken.

TOP 8.2

Vorlage: BV/0781/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Anpassung des Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaketes III

Herr Passoke teilt mit, dass die Beschlussvorlage vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Herr Passoke bekundet seinen Unmut darüber, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung erst kurz vor Sitzungsbeginn den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Prof. Dr. König nimmt die Kritik an und sagt, dass er im vorherigen Ausschuss erläutert hat, welche inhaltlichen Änderungen die Verwaltung vorzunehmen beabsichtigt. Diese wurden auch ausführlich eingearbeitet. Zur Beschlussvorlage wurden zwei Anlagen gereicht, in Anlage 2 sind die Änderungen rot markiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen. Im Punkt 2.2 wurde klarer gefasst, was bei den Unternehmen förderfähig ist. Hier wurde deutlich gemacht, dass investive Maßnahmen, insbesondere auch Maßnahmen sind, die zur Einsparung von Energie- und Betriebskosten dienlich sind. Ebenso wurde das Thema Fachkräftesicherung deutlich hervorgehoben. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung in den einzelnen Aufzählungen. Weiterhin wurde im Punkt 4.3 ergänzt, dass Unternehmen mit 21 bis 50 Mitarbeitern nun auch förderfähig sind. Außerdem wurden zwei weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Zum einen wurde die Höhe der einzelnen Haushaltsmittel herausgelassen, da unter Umständen eine Veränderung vorliegen könnte und damit die Richtlinie nicht verändert werden muss, und zum anderen wurde die Adresse auf Grund der neuen Zuordnung geändert - an wen die Anträge einzureichen sind - in Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung.

Herr Jede und Herr Krieg erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Herr Passoke teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Beschlusstext.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III mit Stand vom 01.01.2023.

TOP 8.3

Vorlage: BV/0777/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Vorplanung "RadBrückenSchlag"

Frau Fellner führt in die Beschlussvorlage ein und sagt, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 06.12.2022 mit der planerischen und technischen Seite dieses Bauvorhabens befassen wird. Erstmals liegt für dieses Projekt eine Kostenkalkulation – wie zu erwarten war, mit erheblichen Kosten - vor. Frau Fellner erklärt, dass es viele planerische Bedingungen gibt, die anschließend die Kosten des Vorhabens definieren. Dazu gehört z. B. wie viele Stützen gebaut werden können bzw. welche Höhen überspannt werden müssen. Das alles sind Dinge, die sich erst im Laufe des Planungsprozesses mit den Anliegern geklärt haben und die für diverse Gutachten notwendig waren, um dann das Vorhaben erstmalig gut beschreiben zu können. Dieses sehr ambitionierte Vorhaben kann eine große Wirkung für Eberswalde haben. Auf Grund der erheblichen Kosten wurde vor Beginn der Planung bereits verabredet, dass zunächst nur die ersten beiden Leistungsphasen in Auftrag gegeben werden, um anschließend in eine Diskussion eintreten zu können, die auf einer guten planerischen Grundlage basiert. Gemeinsam mit den Bauplanern hat man versucht, trotz der derzeitigen Baupreisentwicklung, die Kosten in dem Maße zu reduzieren, die es ermöglichen, den Charme und den Grundgedanken dieses Projektes weiter zu verfolgen. Frau Fellner teilt mit, dass nach Grenzwertbetrachtungen und mit einem sehr realistischen Blick auf das Vorhaben, die Beschlussvorlage hier nun vorgelegt wird.

Frau Fellner sagt, dass die Verwaltung mit der Beschlussvorlage darum bittet, die Leistungsphase 3 – die Entwurfsplanung – in Auftrag geben zu können, um noch einmal besser fundierte Kenntnisse zu haben. Es ist aber auch zu beachten, dass es besser wäre, käme man zum Entschluss, dieses Projekt nicht durchzuführen, das Vorhaben so früh wie möglich abzubrechen, um nicht weitere Kosten zu verursachen. Für das vorliegende Projekt wird mit 12,5 Mio. Euro gerechnet. Nach jetzigem Stand hat die Stadt 88 % Fördermittel akquiriert und es wird weiter versucht, den restlichen Anteil an den Baukosten noch zu verringern. Für den aktuellen Haushalt bedeutet das Vorhaben, dass ca. eine Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müsste.

Herr Markmann sagt, dass dies ein sehr ambitioniertes Projekt sei, was sicher auch eine positive Wirkung für Eberswalde hätte. Wenn man allerdings die avisierten Kosten von 12,5 Mio. Euro, die bei der derzeitigen Baupreisentwicklung nicht ausreichen könnten, in Betracht ziehe und dann den tatsächlichen Nutzen der daraus erwachsen könnte, sich ansähe, wie, dass sich die Entfernung zwischen Bahnhof und Krankenhaus und Tierpark deutlich verringern würde, dann bliebe jedoch der bisherige Weg vom Bahnhof zum Gymnasium über die Eisenbahnstr./Grabowstr. noch immer der kürzere Weg und wer aus den westlichen Stadtteilen, z. B. aus dem Brandenburgischen Viertel sich zum Bahnhof zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewegen möchte, dann wäre der Weg über Westend immer noch kürzer, als wenn man

diesen Brückenschlag nutzen würde.

Herr Markmann möchte allein aus Kostengründen dafür werben, das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, wo noch weitere Kosten, z. B. für die Entwurfsplanung, eingespart werden könnten. Die eingesparten Mittel könnten dann eher genutzt werden, vorhandene Rad- und Gehwege stärker Instand zu setzen, mehr auf das Radnutzungskonzept zurückzugreifen und Verbindungen zwischen dem Brandenburgischen Viertel und Westend, über die Drehnitzwiesen usw. herzustellen.

Herr Passoke begrüßt Herrn Parys, der ab 18:46 Uhr an der Sitzung teilnimmt. Es sind nun **10 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend. Auf Nachfrage von Herrn Passoke bestätigt Herr Parys die einwandfreie Video- und Audioübertragung.

Herr Dietterle ist der Meinung, dass dieses Projekt keine sehr große Wirkung für Eberswalde habe. Er ist der Auffassung, dass dieser „RadBrückenSchlag“ nur wenig genutzt werden würde und demzufolge, die hohen Baukosten nicht zu rechtfertigen seien. Herr Dietterle kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Frau Funk teilt mit, dass ihre Fraktion nach wie vor dieses Projekt begrüßt. Sie hebt hervor, dass die Verbindung zum Krankenhaus ein sehr wichtiger Faktor sein könnte, bei der Suche nach Ärzten und Pflegekräften, da sich der Weg zum Krankenhaus stark verkürzt.

Herr Trieloff sagt, dass das Projekt „RadBrückenSchlag“ zwar ein sehr teures Projekt sei, aber dass das Projekt die Attraktivität unseres Standortes fördern würde.

Herr Parys ist auch der Meinung, dass dieses Projekt Eberswalde für Ärzte, Pflegekräfte oder auch Zoobesucher attraktiver machen könnte. Auch Patienten und deren Angehörige könnten das Krankenhaus besser und schneller erreichen.

Herr Dietterle sagt, dass die genannten Argumente sicher nicht verkehrt sind, aber durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Busverkehrs vom Bahnhof in Richtung Zoo, könnte ein Großteil der Probleme, die es jetzt durch den langen Weg gibt, aufgefangen werden. Mit einem Bau eines ordentlichen Radweges hin zum Leschstadion, wo jetzt der Brückenschlag enden soll, hätte man auch eine Verkürzung des Radweges, nicht von gleichem Ausmaß, aber deutlich günstiger als das Projekt „RadBrückenSchlag“.

Herr Passoke teilt mit, dass er die Diskussion, die Möglichkeit, das Krankenhaus auch zu Fuß erreichen zu können, als Stadtverordneter schon lange begleitet. Es ist ein kostenintensives, aber auch ein von Nachhaltigkeit geprägtes Projekt.

Herr Schubert wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorplanung zum Bau des RadBrückenSchlages zu und beauftragt die Verwaltung den Planungsvertrag für die Leistungsphase III Entwurfsplanung mit der Arbeitsgemeinschaft (GbR) Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, Greifswalder Straße 80 A, 10405 Berlin & DKFS Architects LTD, 1 Thane Villas, N7 7PH London, United Kingdom zu schließen.

TOP 8.4

Vorlage: BV/0768/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

1. Nachtragshaushalt 2023

Vor der Sitzung wurde die korrigierte Anlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 (**Anlage 5**), eine Übersicht der Änderungsanträge der Fraktionen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 (**Anlage 6**) und ein Änderungsantrag der Fraktion SPD | BFE zum Nachtragshaushalt 2023 „Schaffung von Sitzgelegenheiten, Mülleimern und Sanitäranlagen“ (**Anlage 7**) verteilt.

Herr Berendt begründet die Notwendigkeit des Nachtrags. Er skizziert die Ausgangslage, um das Vorgehen der Stadtverwaltung darzulegen. Im Laufe dieses Jahres kam es zu Verteuerungen bei Bau- und Energiepreisen. Im August 2022 erhielt die Verwaltung Bescheide zu den Schlüsselzuweisungen. Weiterhin wurden die Kämmerner in diesem Jahr darüber informiert, dass der Landkreis bei seiner Haushaltsplanung die Kreisumlage für die beteiligten Kommunen umsetzen und dort den entsprechenden Hebesatz von 43,81 % auf 42 % senken möchte. Ende Oktober erhielt die Verwaltung aus dem Arbeitskreis der Steuerschätzung aktuelle Informationen, wie sich die Ertragssituation in der Zukunft weiterentwickeln könnte. Weiterhin wird die Wohngeldreform zum 01.01.2023 mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft treten. Die Stadtverordneten sind darüber informiert worden, dass die Tarifierung im Kita- und Hortbereich auch in 2023 fortgeführt wird. Herr Berendt teilt mit, dass die in der letzten Woche in der Einkaufsgemeinschaft bekanntgegebene Strompreisfixierung einen neuen Blick auf die zukünftigen Bewirtschaftungskosten gibt.

Herr Berendt legt dar, warum der vorliegende Nachtrag notwendig ist. Die Kommunalverfassung regelt deutlich, dass unverzüglich ein Nachtrag zu erstellen ist, wenn Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem erheblichen Umfang von veranschlagten Ansätzen abweichen und Erheblichkeitsgrenzen aus den Haushaltssatzungen überschritten werden. Die Erheblichkeitsgrenze, die für die Stadtverwaltung maßgebend ist (§ 5 der Haushaltssatzung), liegt bei 1 Mio. Euro. Somit wurde bereits bei der Festlegung der Schlüsselzuweisungen klar, die 3,9 Mio. Euro Mehrerträge für 2023 betragen, dass unverzüglich ein Nachtrag

erstellt werden muss.

Für die Erstellung des Nachtragshaushaltes hat die Kämmerei eine interne Zeitschiene erarbeitet. Aus einer verwaltungsinternen Abfrage mit klarem Fokus auf die geänderten Bewirtschaftungskosten bei Gas, Strom und Kraftstoffen wurden die Rückläufe der Ämter zusammengestellt und bewertet. Die Ergebnisse daraus fließen in den vorliegenden Nachtragshaushalt mit ein. Die geplanten Instrumente des Bundes und des Landes wurden betrachtet und die klare Aussage des Bürgermeisters, dass es für Eberswalde ein Entlastungspaket geben wird, wurde bei der Erarbeitung des Nachtrags, der zur Beschlussfassung vorliegt, ebenfalls berücksichtigt.

Herr Berendt erläutert die Änderungen im 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 (**Anlage 5**) und geht anschließend auf die Anpassungen der Verwaltung und die Änderungsanträge der Fraktionen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 (**Anlage 6**) ein.

Herr Passoke bemerkt, dass es nicht leistbar ist, innerhalb von zwei Wochen die Unterlagen zum Nachtragshaushalt durchzuarbeiten. Es ist somit schwierig, die Änderungen nachzuziehen.

Herr Berendt erinnert daran, dass es, seit bekannt war, dass ein Nachtragshaushalt erstellt werden muss, das Angebot an die Fraktionen gab, die Verwaltung zur Beantwortung einzelner Fragen in Fraktionssitzungen einzuladen. Einige Fraktionen haben davon Gebrauch gemacht.

Frau Funk merkt an, dass in ihrer Fraktionssitzung grundsätzliche Fragen aufgetaucht sind und fragt nach, woher der Geldsegen kommt, der aus den Zeilen 46 und 47 zu entnehmen ist.

Herr Berendt erklärt, dass durch die zeitnahe Abbildung der tatsächlichen Finanz- und Geldströme ein deutlich klareres Bild der Liquidität abgebildet werden kann. Die Kämmerei gibt den Stadtverordneten damit ein aktuelles Bild an die Hand, um besser einschätzen zu können, welche Auswirkungen der vorliegende Nachtrag für den Haushalt insgesamt bedeuten.

Frau Kersten hat Bedenken, wenn das ohnehin geplante Defizit trotz Mehreinnahmen nun noch deutlicher erhöht werden soll. Sie möchte wissen, ob an irgendeiner Stelle Mittel für Energiekosten für das baff geplant sind, denn sie ist sich sicher, dass mit einem Antrag der TWE GmbH, den Defizitausgleich von der Stadt Eberswalde tragen zu lassen, zu rechnen ist. Frau Kersten sagt, dass die Personalplanung mit den zusätzlichen Stellen nicht in jedem Fall bewertbar und nachvollziehbar für die Stadtverordneten ist.

Herr Berendt sagt, auf eine mögliche Erhöhung der Energiekosten im baff eingehend, dass von der TWE GmbH bislang keine Hinweise an die Verwaltung herangetragen wurden. Demzufolge kann im Nachtrag nichts berücksichtigt werden.

Zum Stellenplan führt Herr Berendt aus, dass die Stadtverwaltung weit über die Vorgaben der KommHKV hinsichtlich der Darstellung des Stellenplanes hinausgeht. Sollten Darstellungen nicht nachvollziehbar sein, dann sollten die Fragen zu den betroffenen Stellen konkretisiert werden. So ist eine Beantwortung besser möglich.

Herr Passoke bittet um eine Erklärung zu den Zeilen 35 und 36, er kann die Angaben zur Planung der dort benannten Maßnahmen nicht nachvollziehen.

Frau Fellner nimmt die Kritik zur Klärung mit in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am morgigen Tag.

Abstimmung über die Änderungsanträge zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 (**Anlage 6**)

Änderungsantrag der Fraktion SPD | BFE „Mittelaufstockung Sozialförderrichtlinie“ (Zeile 9)

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Änderungsantrag der Fraktion SPD | BFE „Schaffung von Sitzgelegenheiten, Mülleimern und Sanitäranlagen“ (Zeile 10)

Im Ergebnis der Diskussion wird der Änderungsantrag dahingehend geändert, dass nur über Punkt 1 des Änderungsantrages als Beschluss abgestimmt werden soll. Die weiteren Punkte werden der Antragsbegründung zugeordnet.

Abstimmungsergebnis mit Änderung: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit den vorab abgestimmten Änderungen und den Änderungen der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023.

TOP 8.5

Vorlage: BV/0758/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Aufkommensneutrale Einführung der neuen Grundsteuer

Herr Trieloff erläutert im Namen der einreichenden Fraktion den Sachverhalt der Beschlussvorlage und begründet diesen.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgestellt, dass ein Festlegen des Grundsteueraufkommens für die Stadt Eberswalde ab 2025, dass das durchschnittliche Aufkommen der Vorjahre nicht übersteigt, nicht für sinnvoll gehalten wird. Es wird festgehalten, dass erst nach Vorliegen der veränderten Berechnungsgrundlagen die Stadtverwaltung einen Vorschlag für eine aufkommensneutrale Darstellung der Hebesätze für die Stadt Eberswalde machen kann, die die Verwaltung der Stadtpolitik mit der Haushaltssatzung vorlegen wird. Die Verwaltung macht deutlich, dass der vorliegende Beschlusstext die Aussage trifft, dass für alle weiteren Jahre ab 2025 das Volumen nicht erhöht werden soll, das hieße aber auch, dass jedes Jahr die Hebesätze neu berechnet werden müssten, wenn die veränderten Berechnungsgrundlagen vorliegen. Offen ist auch, welche Vorjahre zur Neufestlegung des Grundsteueraufkommens zugrunde gelegt werden sollen.

Herr Trieloff schlägt vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: „... dass das Grundsteueraufkommen ~~ab~~ **für** 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der **letzten drei** Vorjahre übersteigt.“

Abstimmungsergebnis: mit o. g. Änderungen mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nicht nachstehenden Beschlusstext mit den o. g. Änderungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hebesätze für die 2025 neu zu berechnende Grundsteuer so zu gestalten, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt Eberswalde ab 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der Vorjahre übersteigt.

TOP 8.6

Vorlage: BV/0784/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion Bündnis Eberswalde

Ansehen durch Aussehen am Bahnhof schaffen im Einklang mit dem Tierschutz

Herr Jede erläutert aus Sicht des Einreichers den Sachverhalt der Beschlussvorlage und begründet diesen.

Herr Prof. Dr. König berichtet, dass er mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG gesprochen hat, die bestätigten, dass viele Maßnahmen hinsichtlich der Taubenproblematik ihrerseits getroffen wurden. Er sagt, dass die Umsetzung des Beschlussvorschlages bis Ende Februar 2023 nicht möglich ist. Um zum Beispiel über Standorte für ein Taubenhaus zu diskutieren, wäre frühestens die Sitzung im Februar 2023 möglich, eine Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt ist jedoch realistischer. Um sich ein Bild machen zu können, welche finanziellen und personellen Ressourcen gebunden werden müssten - Herr Prof. Dr. König hat sich dazu

auch mit dem Augsburger Modell vertraut gemacht - bedarf es eines größeren Zeitraumes.

Im Ergebnis der Diskussion wurde klar, dass die Umsetzung des Beschlussantrages schwer zu realisieren ist. Vorgeschlagen wurde, sich nach den Erfahrungen, die in Bernau zu diesem Thema gesammelt wurden, zu erkundigen und den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt neu einzubringen.

Herr Jede teilt mit, dass er den Punkt 8 des Beschlussvorschlages insoweit ändern möchte, dass eine Umsetzung bis Ende Februar **2024** anzustreben sei.

Abstimmungsergebnis: mit o. g. Änderung mehrheitlich abgelehnt

Herr Jede verlässt um 20:39 Uhr die Sitzung. Es nehmen nun **9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder** teil.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nicht den nachstehenden Beschlusstext mit o. g. Änderungen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG, sowie der Stadttaubenhilfe, einen geeigneten Standort am Bahnhof Eberswalde für ein Taubenhhaus zu finden.
2. Gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG, sowie der Stadttaubenhilfe, in Anlehnung an den Standort, ein geeignetes Objekt als Taubenschlag zu erarbeiten.
3. Einen Kostenvoranschlag für den Taubenschlag einzuholen, mit zur Hilfenahme der Stadt Bernau.
4. Gemeinsam mit der Stadttaubenhilfe die notwendigen Maßnahmen zur Errichtung zu besprechen.
5. Gemeinsam mit der Stadttaubenhilfe sich mit das Augsburger Modell vertraut zu machen und zu besprechen, welche Aufgaben die Stadttaubenhilfe übernimmt, bzw. welche Verpflichtungen diese bereit sind einzugehen.
6. Gemeinsam mit der Stadttaubenhilfe die Kosten für Futter und Verein zu erarbeiten.
7. Mit der Deutschen Bahn AG eine mögliche Kostenteilung zu sprechen.
8. Eine Umsetzung bis Ende Februar 2023 anzustreben, um zu Beginn der akti-

ven Brutzzeit entsprechend gegenwirken zu können.

TOP 8.7

Vorlage: BV/0762/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion DIE LINKE.

Kein Verkauf Kupferhammerweg 1

Frau Kersten erläutert im Namen der einreichenden Fraktion den Sachverhalt der Beschlussvorlage und begründet diesen.

Frau Funk teilt mit, dass ihre Fraktion es prinzipiell gut findet, Objekte behalten zu wollen, dass aber gerade dieses problematische Objekt ihnen als schwer beherrschbar und abschätzbar beschrieben wurde. Sie findet die Aussage, dass derzeit die Erarbeitung einer Konzeptvergabe stattfindet, obwohl kein Verkauf erfolgen soll, widersprüchlich und wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Parys sagt, findet es vernünftig, dieses kostenintensive Objekt verkaufen zu wollen und wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Trieloff hält einen Grundsatzbeschluss, wie er hier vorliegt, für schädlich. Auch er wird diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Frau Kersten sagt, dass der geringe Verkaufspreis des Objektes und eine nur 15-jährige Bindung für soziale Zwecke einen Verkauf nicht rechtfertigen würden. Mit der angesprochenen Ausschreibung zur Konzeptvergabe - das Ergebnis einer vorangegangenen Diskussion und eines Vorschlags von Frau Fellner - wollte man dem Antrag entgegenwirken und deutlich machen, dass Sanierungsaufwand und Wiederherstellung des Objektes nicht so hoch sind wie angekündigt. Aus diesem Grund sollte die Stadt Eberswalde das Objekt behalten und absichern, dass dort Räume für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Fellner informiert, dass über die Beschlussvorlage zur Konzeptvergabe für das Objekt „Kupferhammerweg 1“ im morgigen ASWU abgestimmt werden soll. Frau Fellner sagt, dass es der Verwaltung um die Nutzung des Gebäudes geht und um die Frage, was ein Beitrag zum Gemeinwesen der Stadtgesellschaft in Eberswalde ist. Der Verwaltung ist es wichtig, dass eine offene Begegnungsstätte entsteht, wo sich Menschen austauschen können, und schlägt aus diesem Grund in der Konzeptvergabe vor, den Preis geringer - mit nur 30 % - zu gewichten als die Bewertung der Nutzung des Objektes. Die Stadt Eberswalde würde die Begegnungsstätte nicht selbst betreiben können. Frau Fellner befürchtet auch, dass eine Sanierung dieses Objektes, sehr lange nicht auf der Investitionsliste der Stadtverwaltung stehen wird. Frau Fellner sagt, dass es wichtiger ist, einen Eigentümer zu finden, der eine Einrichtung schafft, die offene Türen für alle interessierten Bürger hat.

Herr Markmann ist der Meinung, dass es vor einiger Zeit einen Beschluss gab, dass keine städtischen Grundstücke mehr veräußert werden sollen, sondern die Erbbaupacht bevorzugt werden sollte. Es sollte geprüft werden, inwieweit diese Variante für dieses Objekt möglich ist und in Betracht gezogen werden könnte. Er findet auch, dass eine 15-jährige Bindungsfrist zu kurz ist, Immobilienspekulanten warten so lange. Das sollte nicht gefördert werden.

Frau Polzer-Storek sagt, dass Erbbaupacht durchaus eine gute Möglichkeit ist, um Gebiete und Gebäude mit gemeinwohlorientierten Unternehmungen zu beleben.

Herr Trieloff weist darauf hin, dass es keinen wie von Herrn Markmann genannten Beschluss zur Erbbaupacht gibt.

Herr Passoke gibt zu bedenken, ob dieses Objekt nicht ein guter Ausweichplatz für den „Stino“ sein könnte, wenn mit der Entwicklung des Geländes des ehemaligen Busbahnhofs begonnen wird.

Herr Schubert teilt mit, dass er sich der Abstimmung enthalten wird.

Herr Krieg sagt, dass sich bei der Besichtigung des Objektes vor sechs bis acht Wochen – so ist er informiert – die WHG bereit erklärt hätte, das Objekt kurzfristig zu übernehmen und zu sanieren. Er ist dafür, dass Objekt zu behalten und mit einem Konzept die Nutzung auf Jahre festzuschreiben.

Frau Fellner korrigiert Herrn Kriegs Aussage dahingehend, dass die WHG weder am Besichtigungstermin teilgenommen hat, noch, dass die WHG beabsichtigt, das Objekt zu übernehmen. Frau Fellner sagt, dass sie auf der letzten Aufsichtsratssitzung nicht anwesend war. Die Liste der Dinge, die die WHG in Ihrem eigenen Bestand machen muss, übersteigt deutlich deren Kapazitäten. Die WHG steht für dieses Objekt nicht zur Verfügung.

Herr Parys stellt einen Geschäftsordnungsantrag und bittet darum, die Redeliste zu schließen und über den Antrag abstimmen zu lassen.

Herr Markmann ist der Meinung, dass die Redeliste noch nicht geschlossen werden kann, da der letzten Aussage von Frau Fellner noch widersprochen werden kann.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: abgelehnt

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nicht den nachstehenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schließt ein Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes im Kupferhammerweg aus. Alle Maßnahmen die zu einem Verkauf führen sollen, werden gestoppt.

Ein Nutzungskonzept wird in Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen und der Bürgerinnen und Bürger bis zum Ende des 1. Quartals 2023 erarbeitet.

TOP 9

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 10

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10.1 Herr Markmann:

- merkt an, dass die letzte Aussage von Frau Fellner in der Diskussion zum TOP 8.7, dass in der Aufsichtsratssitzung ausdrücklich gesagt worden wäre, dass solche Projekte nicht möglich wären, nicht stimmt; richtig wäre, dass das Thema dort keine Rolle spielte, es wurde nicht darüber diskutiert

Frau Fellner sagt, dass sie in der Diskussion zum TOP 8.7 ausgesagt hat, dass sie nicht an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen hat. Sie sagte, dass in der Sitzung deutlich geworden wäre, dass das Arbeitsprogramm der WHG deutlich die Möglichkeiten der nächsten Jahre überschreiten würde. Weiterhin hätte sie mitgeteilt, dass die WHG in Gesprächen deutlich gemacht hat, dass die WHG darum bittet, dieses Projekt nicht übernehmen zu müssen.

10.1 Frau Kersten:

- beanstandet im Familiengarten die Beschilderung für einzelne Toilettenräume sowie die Ordnung insgesamt in einigen Bereichen des Familiengartens; möchte, dass darauf mehr geachtet wird, diese Unordnung steht der Stadt Eberswalde nicht gut zu Gesicht

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 21:01 Uhr.

gez. Passoke
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

gez. Heilmann
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

